

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
Jugendamt
in Westfalen-Lippe

Nachrichtlich:
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593
E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

19.01.2026

Rundschreiben

Befristung der heilpädagogischen Leistung Basisleistung I bis zum Beginn des Schulbesuchs

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern im Einzelfall keine kürzere Befristung angezeigt ist, wurde durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in vielen Fällen die Gewährung der Basisleistung I bis zum Beginn der Schulpflicht ausgesprochen.

Wird ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt, war bislang ein Verlängerungsantrag notwendig, um die Leistung für ein weiteres Kindergarten-Jahr zu erhalten.

Die Regelung, wonach die Basisleistung I bis zum Schuleintritt bewilligt wird, findet seit dem 01.08.2025 auf Neufälle Anwendung. Auch hier gilt die Einschränkung, dass eine kürzere Befristung möglich ist, soweit dies im Einzelfall als geboten betrachtet wird.

Mit dieser Umstellung soll vermeidbarer Aufwand in Kindertageseinrichtungen, bei Trägern von Kindertageseinrichtungen und dem LWL vermieden werden und eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung gewährleistet werden. Zudem steigt gerade für Träger von Kindertageseinrichtungen die Planungssicherheit.

Damit es nicht zu Zahlungsausfällen kommt, ist es notwendig, dass dem LWL rechtzeitig die Rückstellung vom Schulbesuch schriftlich, oder per Mail unter Beifügung eines Nachweises (Rückstellungsbescheid oder Bestätigung durch die Schule) angezeigt wird. Weitere Unterlagen sind regelhaft nicht notwendig.

Sollte ein Neuantrag mit einer Schulrückstellung einhergehen, ist ein Antrag auf Basisleistung I, eingereicht über das örtliche Jugendamt mit den üblichen Unterlagen und dem Schulrückstellungsbescheid, an den LWL notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dirk Borrosch